

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 15

Bielefeld, den 21. Dezember

1966

**Inhalt:**

	Seite		Seite
Drittes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. 12. 1953 (KABl. 1954 S. 25) vom 28. 10. 1966	157	Urlauberseelsorge im Ausland . . . . .	161
Kirchengesetz über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. 10. 1966 . . . . .	158	Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Lohe und Valdorf . . . . .	162
Pastoralkolleg 1967 . . . . .	159	Urkunde über die Teilung der Kirchengemeinde Niederschelden . . . . .	162
Viertes Kolleg zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter . . . . .	159	Urkunde über die Aufteilung der Kirchengemeinde Siegen in sechs selbständige Kirchengemeinden	162
Einführungskurse in die evangelische Jugendarbeit	160	Urkunde über die Bildung des Ev. Gemeindeverbandes Siegen . . . . .	164
Grundkurs für Mitarbeiter in Jungscharen . . .	160	Satzung des Ev. Gemeindeverbandes Siegen . . . .	165
Streu- und Reinigungspflicht — Schadensmeldungen . . . . .	160	Persönliche und andere Nachrichten . . . . .	167
		Erschienene Bücher und Schriften . . . . .	168

### Drittes<sup>1)</sup> Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 (KABl. 1954, S. 25)

Vom 28. Oktober 1966

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

## § 1

Artikel 4 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

Die Evangelische Kirche von Westfalen, ihre Kirchenkreise, ihre Kirchengemeinden sowie ihre Gemeinde- und Gesamtverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

## § 2

Dem Artikel 30 der Kirchenordnung wird folgender Absatz 2 angefügt:

Entsprechendes gilt für die ordinierten Kandidatinnen des Pastorinnenamtes.

## § 3

Artikel 38 Satz 1 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

Wer hauptamtlich in einem Beamten-, Angestellten- oder Arbeitsverhältnis zu einer Kirchengemeinde oder zu einem Gemeinde- oder Gesamtverband, dem die Gemeinde angeschlossen ist, steht, kann nicht Presbyter dieser Kirchengemeinde sein.

## § 4

(1) Artikel 65 Absatz 2 Satz 1 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

In Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen wechselt der Vorsitz unter deren Inhabern jährlich nach einer vom Presbyterium aufgestellten Ordnung.

(2) Im Artikel 65 Absatz 2 Satz 2 der Kirchenordnung werden die Worte „dem Pfarrer (den Pfarrern)“ ersetzt durch die Worte „den Pfarrstelleninhabern“.

(3) Dem Artikel 65 Absatz 2 der Kirchenordnung wird folgender Satz angefügt:

Sind die Inhaber der Pfarrstellen vorübergehend verhindert, den Vorsitz im Presbyterium wahrzunehmen, führt der Kirchmeister den Vorsitz.

(4) In Artikel 65 Absatz 3 der Kirchenordnung wird das Wort „Pfarrers“ ersetzt durch das Wort „Pfarrstelleninhabers“.

## § 5

Artikel 75 Absatz 2 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

Der Gemeindebeirat soll Gemeindeglieder, deren Mitarbeit erwünscht ist, und die in der Gemeinde tätigen Dienste zusammenfassen, nämlich Vertreter der diakonischen Arbeit der Gemeinde, der Gemeindebeamten und -angestellten, der Lehrer, die Evangelische Unterweisung erteilen, des Männerdienstes, der Frauenhilfe, der Jugendarbeit, des Helferkreises im Kindergottesdienst sowie der anderen Dienste.

<sup>1)</sup> Das erste Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung ist vom 24. Oktober 1958 (KABl. 1959 S. 1), das zweite Änderungsgesetz ist vom 23. Oktober 1964 (KABl. 1964 S. 121).

## § 6

Artikel 119 Absatz 2 d) der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

Die Landessynode besteht aus:

.....

d) Theologieprofessoren, von denen je einer durch die Evangelisch-Theologische Fakultät (Abteilung) jeder Universität im Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen und durch die Theologische Schule Bethel entsandt wird, solange eine angemessene Einwirkung der Kirche auf die Besetzung der Lehrstühle und die statutarisch festgelegte kirchliche Stellung der Theologischen Schule Bethel gewährleistet sind.

## § 7

Artikel 137 Absatz 2 Ziffer 5 der Kirchenordnung erhält folgende Fassung:

Sie übt die Aufsicht über die Gemeinden, Kirchenkreise, Gemeinde- und Gesamtverbände sowie die Dienstaufsicht über die kirchlichen Amtsträger aus und befindet über Beschwerden.

## § 8

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bethel, den 28. Oktober 1966.

Vorstehendes Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Bielefeld, den 10. November 1966.

**Die Leitung  
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.)

D. Wilm

# Kirchengesetz über die kreiskirchlichen Pfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 28. Oktober 1966

Die Landessynode hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1

(1) Über die Errichtung einer kreiskirchlichen Pfarrstelle beschließt auf Antrag der Kreissynode die Kirchenleitung. Die Kreissynode kann in besonderen Fällen dem Kreissynodalvorstand das Antragsrecht übertragen.

(2) Die Erledigung einer kreiskirchlichen Pfarrstelle ist dem Landeskirchenamt durch den Superintendenten anzuzeigen.

(3) Das Landeskirchenamt entscheidet über die Freigabe der Pfarrstelle zur Wiederbesetzung.

### § 2

Zum Pfarrer im Dienste eines Kirchenkreises können Pfarrer sowie Hilfsprediger berufen werden, die nach den §§ 2 bis 7 des Pfarrerdienstgesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 11. November 1960 in der in der Evangelischen Kirche von Westfalen geltenden Fassung vom 27. Oktober 1961 (KABl. 1962 S. 139) anstellungsfähig sind.

### § 3

(1) Vor jeder Besetzung muß der Kreissynodalvorstand den für das Arbeitsgebiet zuständigen Synodalausschuß oder den Synodalvertreter hören.

(2) In allen Besetzungsfällen soll eine Beratung über die Bewerber zwischen dem Kreissynodalvorstand und dem Landeskirchenamt stattfinden.

## II. Verfahren bei der Wahl

### § 4

(1) Das Wahlrecht des Kirchenkreises wird durch den Kreissynodalvorstand ausgeübt.

(2) Die Bewerbungen sind an den Superintendenten des Kirchenkreises zu richten.

(3) Das Landeskirchenamt kann weitere Bewerber vorschlagen.

### § 5

(1) Der Kreissynodalvorstand bestimmt, ob und gegebenenfalls wo die Bewerber vor der Wahl eine Predigt halten oder auf welche andere geeignete Weise sie sich vorstellen sollen.

(2) Die Mitglieder der Kreissynode sind hiervon schriftlich zu benachrichtigen.

### § 6

(1) Der Kreissynodalvorstand wählt den kreiskirchlichen Pfarrer in einer Sitzung.

(2) Soweit ein Mitglied des Kreissynodalvorstandes verhindert ist, an der Wahlhandlung teilzunehmen, tritt sein Vertreter an seine Stelle.

(3) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes des Kreissynodalvorstandes erhält.

### § 7

(1) Das Wahlergebnis ist jedem stimmberechtigten Mitglied der Kreissynode bekanntzugeben mit dem Hinweis, daß es einen schriftlich begründeten Einspruch wegen Lehre, Wandel oder Gaben des Gewählten oder wegen Verletzung der Vorschriften des Wahlverfahrens erheben kann. Der Einspruch ist spätestens zwei Wochen nach Empfang des Schreibens beim Superintendenten einzulegen.

(2) Über den Einspruch entscheidet nach Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes das Landeskirchenamt.

### § 8

(1) Der Superintendent fordert nach Erledigung etwaiger Einsprüche den Gewählten auf, sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich

über die Annahme der Wahl zu erklären. Er legt ihm dabei die Berufungsurkunde nebst einer Nachweisung seiner Amtsverrichtungen und seines Dienststeinkommens zur Unterzeichnung vor.

(2) Lehnt der Gewählte die Wahl ab oder wird die Wahl nicht bestätigt, so hat der Kreissynodalvorstand alsbald eine neue Wahl vorzunehmen.

#### § 9

Der Superintendent übersendet nach Annahmeerklärung des Gewählten dem Landeskirchenamt die Niederschrift über die Wahl nebst den dazugehörigen Wahlunterlagen und die von dem Gewählten unterzeichnete Berufungsurkunde nebst den Nachweisungen seiner Amtsverrichtungen und seines Dienststeinkommens.

#### § 10

(1) Die Wahl bedarf der Bestätigung durch das Landeskirchenamt.

(2) Die Bestätigung ist zu versagen, wenn

- a) in den Wahlverfahren Fehler vorgekommen sind, die auf das Wahlergebnis Einfluß haben konnten,
- b) der Gewählte nicht wählbar war,
- c) der Gewählte durch Werben um Stimmen oder sonst auf unwürdige Weise auf die Wahl einzuwirken versucht hat,
- d) ein Einspruch gegen die Wahl vom Landeskirchenamt als begründet anerkannt ist.

#### § 11

(1) Der gewählte Pfarrer muß innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Berufung sein Amt antreten. Eine Verlängerung dieser Frist durch den Kreissynodalvorstand ist in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Landeskirchenamtes möglich.

(2) War der Gewählte bereits in einem Pfarramt innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland fest angestellt, so tritt er am Tage nach dem Ausscheiden aus seinem bisherigen Amt, andernfalls am Tage der Einführung in die Rechte und Einkünfte des neuen Pfarramtes ein.

### III. Die Einführung des Pfarrers

#### § 12

Der Superintendent führt den berufenen Pfarrer in einem Gottesdienst unter Mitwirkung der Mitglieder des Kreissynodalvorstandes nach der Agende in sein Amt ein. Der eingeführte Pfarrer hält seine Antrittspredigt. Die Mitglieder der Kreissynode und des zuständigen Ausschusses sowie die Presbyterien des Kirchenkreises sind einzuladen.

### IV. Sonstige Bestimmungen

#### § 13

Die §§ 47 bis 61 des Pfarrerdienstgesetzes über die Veränderung des Dienstverhältnisses des Pfarrers finden Anwendung. Dabei werden auch die im Pfarrerdienstgesetz dem Presbyterium zugewiesenen Aufgaben durch den Kreissynodalvorstand wahrgenommen.

#### § 14

(1) Der Dienst des Pfarrers an Wort und Sakrament wird vom Kreissynodalvorstand durch die Dienstanweisung näher geregelt.

(2) Der Pfarrer soll dem Presbyterium einer Kirchengemeinde mit beratender Stimme angehören. Näheres ordnet der Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Presbyterium.

(3) Der Pfarrer soll von dem Superintendenten zu den Sitzungen des Kreissynodalvorstandes eingeladen werden, wenn Fragen seines Arbeitsbereiches behandelt werden.

#### § 15

Dieses Gesetz gilt entsprechend für die Pastorinnen in kreiskirchlichen Pfarrstellen oder Pastorinnenstellen.

#### § 16

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bethel, den 28. Oktober 1966.

Vorstehendes Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Bielefeld, den 10. November 1966.

**Die Leitung**  
**der Evangelischen Kirche von Westfalen**  
(L. S.) D. Wilm

### Pastoralkolleg 1967

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 28. 11. 1966  
Az.: 30212/C 4—13

In den inzwischen durch die Herren Superintenden-ten übersandten Einladungen des Herrn Präses zu den Pastoralkollegs im Jahre 1967 ist im Ta-gungsplan das im April vorgesehene Pastoralkolleg für die Zeit vom 24. bis 29. 4. 1967 angegeben. Wegen einer nachträglich eingetretenen Terminänderung mußte dieses Pastoralkolleg vorverlegt werden. Die in der vorhergehenden Ausgabe des Kirch-lichen Amtsblattes angegebene Zeit vom 17. bis 22. 4. 1967 ist daher richtig.

### Viertes Kolleg zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 7. 12. 1966  
Az.: 29699/C 16—15

In der Zeit vom 6.—25. 2. 1967 findet das vierte Kolleg zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitar-beiter in der Jugendarbeit in Haus Husen, Dort-mund-Hohensyburg, statt.

Thema des Kollegs: Jugendarbeit, insbesondere Gruppenpädagogik, Bibelarbeit sowie psycho-logische und soziologische Fragen.

Leitung: Landesjugendpfarrer Werner Sturm in Verbindung mit mehreren Referenten und Mit-arbeitern.

Die Einladung erfolgt durch die Evangelische Kirche von Westfalen, die auch die Kosten über-nimmt.

Das Kolleg gilt als Mitarbeiterseminar im Rah-men der allgemeinen Fortbildung (KABl. 1966 S. 127) und wird als Aufbaukursus für die Jugend-arbeit zur Ablegung der 2. Prüfung zugelassen.

Anmeldungen oder Anfragen sind zu richten an das Landesjugendpfarramt, 46 Dortmund, Olpe 35.

## Einführungskurse in die evangelische Jugendarbeit

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 2. 12. 1966  
Az.: 30737/C 18—17

Die „Evangelische weibliche Jugend Deutschlands — Burckhardthaus e. V.“ führt in Gelnhausen (Hessen)

vom 30. Januar — 25. Februar 1967 und  
vom 10. Juli — 29. Juli 1967

Kurse durch zur Einführung in die evangelische Jugendarbeit.

Eingeladen sind dazu ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit. Die Kurse geben keine abgeschlossene Berufsausbildung, aber vermitteln Grundkenntnisse, die für die Übernahme von verantwortlichen Aufgaben in der Gemeinde notwendig sind.

Die Kosten für den Teilnehmer betragen DM 185,— für den 4-Wochenkursus, DM 140,— für den 3-Wochenkursus. In Einzelfällen ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrags möglich. Der 14-tägige Sonderurlaub, der berufstätigen Jugendgruppenleitern gewährt wird, kann für die Kurse beantragt werden.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung:

Für den 4-Wochenkursus bis zum 14. Januar 1967

Für den 3-Wochenkursus bis zum 15. Juni 1967

an das Burckhardthaus in 646 Gelnhausen, Herzbachweg 2. — Dort sind auch weitere Einzelheiten zu erfahren.

## Grundkurs für Mitarbeiter in Jungscharen

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 22. 11. 1966  
Az.: 29478/C 16—03

Das Evangelische Mädchenwerk in Westfalen lädt ein zu einem Grundkurs für Mitarbeiter in Jungscharen im ersten Halbjahr 1967:

4./5. Februar — 4./5. März — 15./16. April —  
10./11. Juni.

Es handelt sich um einen Grundkurs mit vier Schwerpunkten, die sich auf vier Wochenenden verteilen. Die beiden ersten Schwerpunkte sind Psychologie und Gruppenpädagogik, die beiden nächsten Schwerpunkte: Biblische Auslegung und Umgang mit Massenmedien. Kosten in Höhe von 40,— DM.

Es erscheint angemessen, daß diese Kosten und die Reise von der entsendenden Kirchengemeinde oder dem entsendenden Verein übernommen werden. Die Leitung liegt in den Händen von Pastor Schibilsky, Bielefeld, und der beiden Mitarbeiterinnen von Haus Husen, von Bockelberg und Vogelreuter.

Anmeldungen erbeten an: Evangelisches Mädchenwerk in Westfalen, 46 Dortmund-Syburg, Haus Husen.

## Streu- und Reinigungspflicht - Schadensmeldungen

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 29. 11. 1966  
Az.: 30022/B 15—17

Im Bereich unserer Landeskirche haben sich im letzten Winter wieder zahlreiche bedauerliche Personenschäden ereignet, die darauf zurückzuführen sind, daß die von den Kirchengemeinden zu unterhaltenden Wege und Zufahrten während der Schnee- und Frostperiode nicht ordnungsgemäß gestreut und gereinigt worden sind.

Bekanntlich sind die Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen durch einen Sammel-Haftpflicht-Versicherungsvertrag bei der VICTORIA versichert. Aus diesem Versicherungsvertrag ist die VICTORIA verpflichtet, berechnete Schadenersatzansprüche Dritter zu befriedigen und die unberechtigten Ansprüche abzuwehren.

Das Bestehen eines Haftpflicht-Versicherungsschutzes darf jedoch bei unseren Kirchengemeinden nicht dazu führen, daß die dem Grundstückseigentümer, Mieter und Pächter obliegende Verpflichtung, die Mitmenschen vor Schäden zu bewahren, weniger ernst genommen wird. Abgesehen davon, daß die Verantwortlichen bei schwerer Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können, ist vor allem auch zu berücksichtigen, daß sich bei weitem nicht jeder Schaden durch Geld wieder beheben läßt. Das gilt insbesondere für Knochenbrüche älterer Personen, die in der Regel zu schweren Dauerschäden, oft sogar zu Siechtum und Bettlägerigkeit bis zum Lebensende führen. Wir müssen daher zu Beginn der Winterzeit auf die Streu- und Reinigungspflicht ganz besonders hinweisen.

Die Streupflicht auf Wegen und Bürgersteigen beginnt morgens vor dem Einsetzen des Verkehrs. Vor dem Streuen ist der Gehweg von Schnee und Eis zu säubern. Im Bedarfsfalle muß das Säubern und Streuen wiederholt werden. Besonders nachhaltig und sorgfältig sind die Wege zu Kirchen, Pfarrhäusern, Vereinshäusern und Heimen zu streuen. Wichtig ist dabei, daß nicht zu schmal, sondern in ausreichender Breite gestreut wird. Die ortspolizeilichen Vorschriften, die gegebenenfalls auch die Fahrdämme in die Streupflicht einbeziehen, sind zu beachten. Es empfiehlt sich, die mit dem Streuen und Schneeräumen betrauten Personen über Beginn, Umfang und Art des Streuens eingehend zu unterrichten und ständig zu überwachen.

Die für die Schäden hauptsächlich verantwortlichen Mitarbeiter (z. B. Küster, Putzfrauen, Hausverwalter, Jugendleiter usw.) sind von den vorstehenden Hinweisen in Kenntnis zu setzen. Es ist notwendig, sie in gewissen Zeitabständen auf die Wichtigkeit der Schadensverhütung hinzuweisen und ihre Tätigkeit zu kontrollieren.

Sollte es trotz allen Bemühens um die Einhaltung dieser selbstverständlichen Verpflichtung zu Schadensfällen kommen, so sind diese nicht mehr wie bisher an die Vorsorge, Filialdirektion in Münster, sondern künftig

an die Vorsorge, Direktions-Geschäftsstelle,  
4000 Düsseldorf, Immermannstraße 23,

zu richten. Dabei ist stets die Versicherungsschein-Nr. des Sammel-Haftpflichtvertrages Nr. 3 193 387/011/830 anzugeben.



## Urlauberseelsorge 1967 im Ausland

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 9. 12. 1966  
Az.: 27539/C 10—15

Das Kirchliche Außenamt in Frankfurt (Main) bemüht sich seit Jahren um die kirchliche Betreuung der evangelischen Urlauber im Ausland. Durch die Errichtung von deutschsprachigen Gottesdiensten in den Urlaubszentren soll der großen Zahl von deutschen Erholungssuchenden das Wort Gottes auch im Urlaub nahegebracht werden.

Wir veröffentlichen nachstehend eine Liste der Orte, in denen im Jahre 1967 Urlauberseelsorge vorgesehen ist. Interessierte Pfarrer werden gebeten, ihre Meldungen für den Urlauberseelsorgedienst in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 10. Januar 1967 über den Herrn Superintendenten an das Landeskirchenamt zu richten. Dabei bitten wir u. a. anzugeben, ob Quartier für eine oder mehrere Personen gewünscht wird.

Der Dienst wird in der Regel den Zeitraum von vier Sonntagen nicht überschreiten, mit der An- u. Abreise also vier Wochen. Zur Durchführung des Dienstes zahlt das Kirchliche Außenamt

eine Beihilfe von 350,— DM,

für Österreich 300,— DM zuzüglich 700 Schilling vom EOK in Wien.

Wir zahlen einen Zuschuß von 300,— DM.

### Orts- und Zeitplan

#### Österreich

Tirol	Kärnten
Fulpmes	Bad Kleinkirchheim
Innsbruck — Umgebung	Gmünd im Liesertal
Kitzbühel*)	Klopeinersee
Landeck und Imst	Kötschach-Mauthen
Lienz	Mallnitz
Matrei in Osttirol	Millstatt
Mayrhofen	Obervellach
Seefeld	Pörtschach*)
Wörgl	Sattendorf
Salzburg	Techendorf*
Badgastein*)	Tschöran und Ossiach
Bad Hofgastein*)	Niederösterreich
Mittersill	Baden bei Wien
Saalbach	Mitterbach am Erlaufsee
Saalfeld bei Zell am See*)	Payerbach
Salzburg	Burgenland
Oberösterreich	Bad Tatzmannsdorf
Attersee	Steiermark
Bad Goisern	Bad Aussee
Bad Hall*)	Bad Gleichenberg*)
Bad Ischl	Vorarlberg
Gallspach	Bludenz
Gmunden	Feldkirch
Kirchdorf an der Krems	Gaschurn
Mondsee	Lech am Arlberg
St. Gilgen	Schruns im Montafon
St. Wolfgang	

## Niederlande

Ameland	Nordwijkerhout
Breskens mit Cadzand	Oostkapelle
Burgh (Schouwen)	Ouddorp
Callantsoog und Julinadorp	Petten und Umgebung
Den Helder	Schiermonnikoog
Domburg	Schoorl und Groet
Egmond und Bergen	Terschelling:
Hindeloopen	Midland
Hoek van Holland	West-Terschelling
Katwijk	Texel
Koudekerke — Biggekerke — Meliskerke	Vlieland
Nordwijk	Vrouwenpolder
	Wijk aan Zee
	Zandvoort

## Spanien

Mallorca	Playa de Aro
Tarragona	

## Dänemark

Alligunde und Umgebung / Bornholm	Mosearava, Veijers und Umgebung / Südjütland
Frøstrup Lid Strand / Jütland	Nordby und Ringby / Fanø
Hennestrand / Westjütland	Nykøbing / Sjaeland
Hornbæk und Gilleleje / Sjaeland	Oksby — Blaavand / Südjütland
Løkken / Nordjütland	Søndervig bei Ringkøbing und Umgebung / Westjütland
Marielyst / Falster	

## Italien

Alassio*)	Ischia*)
Bibione Campingplatz*) (Sonderregelung)	Lazise und Bardolino*) (Sonderregelung)
Bordighera*)	Lido Degli Estensi
Caorle	Lido de Jesolo
Capri*)	Lignana*)
Cavallino Campingplatz*)	Rimini*)
Cervia bei Milano Marittima	Riva
Gardone*)	Sulden*)
	Taormina*)
	Viareggio*)

## Norwegen

Bergen	
Olden (Südende Nordfjord — Yris Turisthotel)	

Die Urlauberseelsorge geschieht in der Regel im Juli und August. Der Dienst in den mit \*) bezeichneten Orten beginnt früher und endet später. Die genauen Termine müssen von Fall zu Fall festgesetzt werden.

## Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Die Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde **L o h e**, soweit sie im Bezirk **Bonneberg** der politischen Gemeinde **Valdorf** wohnen, werden aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde **L o h e** ausgepfarrt und in die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde **V a l d o r f** eingepfarrt.

### § 2

Die neuen Grenzen der Kirchengemeinden **Valdorf** und **Lohe** entsprechen nach der Umpfarrung den Grenzen der politischen Gemeinden **Valdorf** und **Lohe**.

### § 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 29. September 1966.

#### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm  
Az.: 19180/A 5—05 b/Lohe/Valdorf

#### Urkunde

Die durch Urkunde vom 29. September 1966 von der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen vollzogene Veränderung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde **Lohe** und der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde **Valdorf** wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 17. Oktober 1966

#### Der Regierungspräsident

Im Auftrage:  
gez. Unterschrift

## Urkunde über die Teilung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde **Niederschelden**, Kirchenkreis **Siegen**, wird in die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde **Niederschelden** und in die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde **Gosenbach**, beide Kirchenkreis **Siegen**, geteilt.

### § 2

Das Gebiet der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde **Gosenbach** deckt sich mit dem Gebiet der früheren Kommunalgemeinden **Gosenbach** und **Oberschelden**, die mit anderen Gemeinden zur Stadt **Eiselfeld** vereinigt worden sind und jetzt die Namen „**Eiselfeld-Stadtteil Gosenbach**“ und „**Eiselfeld-Stadtteil Oberschelden**“ tragen.

### § 3

Das Gebiet der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde **Niederschelden** deckt sich mit dem verbleibenden Gebiet der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde **Niederschelden**.

### § 4

Die 3. Pfarrstelle der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde **Niederschelden** wird die 1. Pfarrstelle der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde **Gosenbach**.

### § 5

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde **Niederschelden** und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde **Gosenbach** erfolgt auf Grund des Beschlusses des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde **Niederschelden** vom 5. April 1966.

### § 6

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 2. November 1966.

#### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm  
Az.: 24602/Niederschelden 1a

#### Urkunde

„Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 2. 11. 1966 vollzogene Teilung der Kirchengemeinde **Niederschelden** in die evangel. reformierte Kirchengemeinde **Niederschelden** und die evangl. reformierte Kirchengemeinde **Gosenbach** wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.“

Arnsberg (Westf.), den 3. Nov. 1966

#### Der Regierungspräsident

Im Auftrage:  
(L. S.) Dr. Winter  
Az.: 44. 6. Nr. N 10 G 5 E

## Urkunde über die Aufteilung der Evangelischen Kirchengemeinde **Siegen** in sechs selbständige Kirchengemeinden

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

### § 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde **Siegen**, Kirchenkreis **Siegen**, wird in sechs selbständige Kirchengemeinden aufgeteilt:

- a) Evangelische **Nikolai**-Kirchengemeinde **Siegen**
- b) Evangelische **Martini**-Kirchengemeinde **Siegen**
- c) Evangelische **Christus**-Kirchengemeinde **Siegen**
- d) Evangelische **Erlöser**-Kirchengemeinde **Siegen**
- e) Evangelische **Johannes**-Kirchengemeinde **Siegen**
- f) Evangelische Kirchengemeinde **Trupbach-Seelbach**, **Siegen**.

(2) Die Grenzen der neugebildeten Kirchengemeinden werden gemäß der beigegeführten Grenzbe-

schreibung, die ein Bestandteil dieser Urkunde ist, auf Grund des Beschlusses des Presbyteriums vom 22. Juli 1966 festgesetzt.

(3) Die neugebildeten Kirchengemeinden behalten ihren reformierten Bekenntnisstand und haben den Heidelberger Katechismus.

## § 2

(1) Von den elf Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen gehen über:

- a) auf die Evangelische Nikolai-Kirchengemeinde die 1. und 2. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle dieser Gemeinde;
- b) auf die Evangelische Martini-Kirchengemeinde die 3. und 6. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle dieser Gemeinde;
- c) auf die Evangelische Christus-Kirchengemeinde die 4. und 8. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle dieser Gemeinde;
- d) auf die Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde die 5. und 9. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle dieser Gemeinde;
- e) auf die Evangelische Johannes-Kirchengemeinde die 10. und 11. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle dieser Gemeinde;
- f) auf die Evangelische Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach die 7. Pfarrstelle als 1. Pfarrstelle dieser Gemeinde.

(2) Die in der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Siegen bestehende Pastorinnenstelle geht über auf die Evangelische Nikolai-Kirchengemeinde Siegen.

## § 3

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt auf Grund des Beschlusses des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen vom 22. Juli 1966.

## § 4

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 1. November 1966.

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm

Az.: 24664/Siegen 1a

#### 1. Evangelische Nikolai-Kirchengemeinde Siegen

Die Grenze der Evangelischen Nikolai-Kirchengemeinde Siegen hat folgenden Verlauf:

Die Grenze beginnt im Norden der Stadt, wo die Sieg in das Stadtgebiet eintritt, verläuft entlang der Stadtgrenze in östlicher Richtung die Hagener Straße und die beiden Bahnlinien überquerend bis zur Welterstraße, folgt dieser in südlicher Richtung unter Einschluß der Häuser beiderseits parallel zum Hange des Giersbergs bis zur Reuschstraße, folgt der Reuschstraße, dann der Straße Hohler Weg unter Einschluß der Häuser beiderseits dieser Straßen bis zur Einmündung Hohler Weg — Giersbergstraße. Sie folgt der Giersbergstraße in südwestlicher Richtung bis zum Marburger Tor, die Häu-

ser der Giersbergstraße ausschließend, dort knickt sie nach Osten ab und verläuft auf der Mitte des Brüderwegs, die Häuser rechts einschließend bis zum Hüttenweg, dann parallel zum Hüttenweg, diesen einschließend bis zur Brücke über die Weiß. Sie folgt der Weiß bachabwärts in der Mitte des Baches bis zur Brücke Flurenwende, folgt der Flurenwende, diese ausschließend bis zum Löhrtor, verläuft weiter auf der Mitte der Straße Löhrtor bis zur Einmündung der Kohlbettstraße, folgt der Kohlbettstraße, diese ausschließend bis zur Poststraße, folgt dann dem unteren Teil der Poststraße, die Häuser rechts einschließend in Richtung Kölner Straße, folgt dieser auf der Mitte der Straße in Richtung Kölner Tor bis zur Einmündung der Siegbergstraße. Sie knickt dort ab in nordöstlicher Richtung und verläuft unter Einschluß der Siegbergstraße am Steilhang des Siegberges entlang bis zum Ende der Siegbergstraße, dort rechtwinklig abknickend, den Steilhang des Siegberges hinunter bis zur Emilienstraße, sie folgt der Emilienstraße bis zur Sandstraße, die Häuser beiderseits einschließend. Sie überquert die Sandstraße und reicht bis zur Mitte der unmittelbar daran anschließenden Sieg, in deren Mitte verläuft sie flußaufwärts bis zum Siegwehr. Dort knickt sie unter Überquerung der Tiergartenstraße zunächst in westlicher, später in nördlicher Richtung ab und verläuft unter Einschluß des Stadtteils „Im Charlottental“ und des Sportplatzes bis zur Stadtgrenze. Von hier verläuft sie entlang der Stadtgrenze in östlicher Richtung bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt.

#### 2. Evangelische Martini-Kirchengemeinde Siegen

Die Grenze der Evangelischen Martini-Kirchengemeinde Siegen hat folgenden Verlauf:

Die Grenze beginnt im Süden der Stadt, wo die Sieg das Stadtgebiet verläßt und verläuft von dort entlang der Stadtgrenze in westlicher Richtung bis zur Eisenbahnlinie Siegen-Betzdorf. Dieser folgt sie am westlichen Rand entlang in Richtung Hauptbahnhof Siegen, geht über den Hauptbahnhof hinaus bis zur Eisenbahnbrücke über die Sieg. Sie trifft hier auf die vorgenannte Grenze der Evangelischen Nikolai-Kirchengemeinde und folgt dieser in südlicher Richtung bis zum ersten Berührungspunkt der Weiß und der Marienborner Straße. Dieser folgt sie etwa 50 m bis zu ihrer Einmündung in die Frankfurter Straße, überquert diese, schneidet die Einmündung der Friedrich-Wilhelm-Straße und verlängert sich von dort genau in Richtung des Häuslinggipfels bis zum Waldrand. Sie folgt diesem Waldrand in westlicher Richtung bis zu den Tennisplätzen und verläuft dann, rechtwinklig nach Norden abknickend, im Bogen parallel zur Fürst-Bülow-Straße, diese einschließend. An der Einmündung Fürst-Bülow-Straße/Dr.-Ernst-Straße überquert sie diese und verläuft gradlinig weiter bis zur Eiserner Straße. Hier knickt sie ab und folgt dem Lauf der Eiserner Straße in Richtung Stadtgrenze, die Häuser beiderseits einschließend, bis zur Straße Am Häusling. Von der Straße Am Häusling ab verläuft sie auf der Mitte der Straße bis zum Stadion. Hier knickt sie genau nach Süden ab und verläuft gradlinig bis zur Stadtgrenze, welcher sie in westlicher Richtung bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt folgt.



### 3. Evangelische Christus-Kirchengemeinde Siegen

Die Grenze der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Siegen hat folgenden Verlauf:

Die Grenze beginnt im Süden der Stadt am Schnittpunkt der Bahnlinie Siegen-Betzdorf mit der Stadtgrenze Siegens. Der weitere westliche Verlauf der Grenze entspricht der bisherigen Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Niederschelden bis zum Schnittpunkt dieser Grenze mit der Grenze der bisherigen Gemarkung Trupbach-Seelbach. Sie folgt von dort weiter der Stadtgrenze der bisherigen Stadt Siegen bis zur Höhe oberhalb des Sportplatzes Charlottental. Dort trifft sie auf die vorgenannte Grenze der Evangelischen Nikolai-Kirchengemeinde Siegen und folgt dieser in südlicher Richtung bis zur Eisenbahnbrücke über die Sieg. Von dort folgt sie der Bahnlinie an deren westlichem Rande in Richtung Hauptbahnhof, über diesen hinaus bis zum oben beschriebenen Grenzausgangspunkt.

### 4. Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde Siegen

Die Grenze der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde Siegen hat folgenden Verlauf:

Die Grenze beginnt am Schnittpunkt einer gedachten Linie genau südlich des Stadions mit der Stadtgrenze. Sie folgt dann in nördlicher Richtung in umgekehrter Reihenfolge der vorgenannten Grenze der Evangelischen Martini-Kirchengemeinde Siegen bis zum Berührungspunkt der Weiß mit der Marienborner Straße. Dort abknickend, überquert sie diese Straße und verläuft parallel der Frankfurter Straße, die Häuser beiderseits einschließend, bis zur westlichen Begrenzung des Lindenbergfriedhofes. Sie folgt dessen westlicher und östlicher Begrenzung und setzt sich von seiner östlichen Ecke an gradlinig fort bis zur Stadtgrenze auf der Höhe des Lindbergs. Sie folgt dieser Stadtgrenze (in ihrer Form bis zum 1. Juli 1966) bis zum oben beschriebenen Grenzausgangspunkt.

### 5. Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Siegen

Die Grenze der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Siegen hat folgenden Verlauf:

Die Grenze der Evangelischen Johannes-Kirchengemeinde Siegen beginnt auf dem Schnittpunkt einer geraden Linie von der östlichen Ecke des Lindenbergfriedhofes auf die Höhe des Lindbergs und der Stadtgrenze (in ihrer Form vor dem 1. Juli 1966). Von dort läuft sie entlang dieser gedachten Linie und weiter, entsprechend der vorgenannten Grenze der Evangelischen Erlöser-Kirchengemeinde Siegen, bis zu deren Berührungspunkt mit der Weiß. Dann folgt sie, in nördlicher Richtung abknickend, der vorher beschriebenen Grenze der Evangelischen Nikolai-Kirchengemeinde Siegen bis zur Stadtgrenze. Dieser folgt sie sodann zunächst in östlicher Richtung, später nach Süden abschwendend, bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt.

### 6. Evangelische Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach, Siegen

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach, Siegen, hat folgenden Verlauf:

Die Grenze deckt sich mit der Grenze der bisherigen Gemarkungen Trupbach und Seelbach, wie sie am 1. Juli 1966 bestanden hat.

## Urkunde über die Bildung des Evangelischen Gemeindeverbandes Siegen

Nach Anhörung der beteiligten Kirchengemeinden und des Kreissynodalvorstandes des Kirchenkreises Siegen ordnet die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen auf Grund des § 5 des Kirchengesetzes über die Gesamtverbände und die Gemeindeverbände in der Evangelischen Kirche von Westfalen (Verbandsgesetz) vom 21. Oktober 1965 (KABl. S. 111) folgendes an:

### § 1

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden in Siegen:

- a) Evangelische Nikolai-Kirchengemeinde Siegen;
- b) Evangelische Martini-Kirchengemeinde Siegen;
- c) Evangelische Christus-Kirchengemeinde Siegen;
- d) Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde Siegen;
- e) Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Siegen;
- f) Evangelische Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach, Siegen

bilden den „Evangelischen Gemeindeverband Siegen“.

(2) Andere Kirchengemeinden des Kirchenkreises Siegen können dem Verband beitreten.

### § 2

Der Evangelische Gemeindeverband Siegen hat, unbeschadet der Rechte und Pflichten der angeschlossenen Kirchengemeinden und der Aufsichtsbehörden, folgende Aufgaben:

1. Er nimmt Aufgaben wahr, für die ein gemeinsames Handeln der Verbandsgemeinden geboten und zweckmäßig ist.
2. Er achtet auf die Wahrung des Bekenntnisstandes der Verbandsgemeinden.
3. Er trägt Sorge für einheitliche Gottesdienstordnungen in den Verbandsgemeinden.
4. Er ist bemüht um eine Koordinierung der Zahl und Zeit der Gottesdienste in den Verbandsgemeinden.
5. Er berät die Verbandsgemeinden bei den Pfarrwahlen.
6. Er trägt die Kosten für die in der Evangelischen Nikolai-Kirchengemeinde Siegen bestehende Pastorinnenstelle, deren Inhaberin übergemeindliche Aufgaben wahrnimmt, und wirkt bei der Aufstellung ihrer Dienstanweisung mit.
7. Er kann Beamte und Angestellte für übergemeindliche Aufgaben berufen.
8. Er unterhält ein Gemeindeamt für die gemeinsame Verwaltung der Verbandsgemeinden.
9. Er setzt jährlich den Kirchensteuerverteilungsschlüssel entsprechend der Seelenzahl der Verbandsgemeinden fest.



10. Er verwaltet das ihm übertragene Grundeigentum im Interesse der Verbandsgemeinden.
11. Er bildet einen Baufonds, aus dem er Bauvorhaben der Verbandsgemeinden fördert bis zur Höhe der Summe, wie sie im Beschluß des Presbyteriums der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Siegen vom 22. Juli 1966 festgelegt ist.
12. Er übernimmt die Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus den bis zum 31. Dezember 1966 entstandenen Schulden der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Siegen.
13. Er errichtet und unterhält einen Betriebsfonds und kann Rücklagen zur Erfüllung seiner Aufgaben bilden.
14. Er genehmigt die Errichtung von Neubauten, die Durchführung größerer Umbauten, Grundstücksverkäufe oder -ankäufe, die Aufnahme von Darlehn oder das Eingehen anderer Verpflichtungen der Verbandsgemeinden solange, bis die Belastungen aus Ziffer 11 und 12 erledigt sind.
15. Er berät die Verbandsgemeinden im Sinne einer Gesamtplanung, die den Erfordernissen des ganzen Verbandsgebietes Rechnung trägt.
16. Er sorgt für einheitliche Gebührensätze in den Verbandsgemeinden.

#### § 3

Der Verband kann auf Beschluß der Verbandsvertretung weitere Aufgaben übernehmen, sofern die Presbyterien der Verbandsgemeinden durch übereinstimmende Beschlüsse dem zustimmen.

#### § 4

Der Verband erfüllt seine Aufgaben im Dienste der Verbandsgemeinden. Sein Finanzbedarf wird durch Beiträge der Verbandsgemeinden im Verhältnis der Seelenzahl gedeckt.

#### § 5

Die Verfassung und Geschäftsführung des Verbandes werden durch die Verbandssatzung geregelt.

#### § 6

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

Bielefeld, den 1. November 1966.

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L. S.) D. Wilm

#### **Urkunde**

Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 1. 11. 1966 vollzogene Aufteilung der Kirchengemeinde Siegen in die

- a) Evangelische Nikolai-Kirchengemeinde Siegen;
- b) Evangelische Martini-Kirchengemeinde Siegen;
- c) Evangelische Christus-Kirchengemeinde Siegen;
- d) Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde Siegen;
- e) Evangelische Johannes-Kirchengemeinde Siegen;
- f) Evangelische Kirchengemeinde Trupbach-Seelbach;

wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.

Gleichzeitig wird die Urkunde über die Bildung des evangelischen Gemeindeverbandes Siegen vom 1. 11. 1966 staatlich anerkannt.

Arnsberg (Westf.), den 11. 10. 1966

#### **Der Regierungspräsident**

(L. S.) Im Auftrage:  
Dr. Winter

G. Z. 44. 6. Nr. S 1—5 E

### **Satzung des Evangelischen Gemeindeverbandes Siegen**

#### § 1

(1) Der Evangelische Gemeindeverband Siegen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben im Rahmen der kirchlichen Ordnung in eigener Verantwortung.

(2) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Leitung und die Verwaltung der Kirchengemeinden und über die kirchliche Aufsicht finden auf den Verband entsprechende Anwendung.

Für die Vermögens- und Finanzverwaltung des Verbandes gilt die Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen.

#### § 2

Die Organe des Evangelischen Gemeindeverbandes Siegen sind:

- a) die Verbandsvertretung,
- b) der Vorstand.

#### § 3

(1) In die Verbandsvertretung entsenden die Presbyterien ihre Pfarrer, ggfs. ihre Pastorinnen und drei Presbyter je Pfarrstelle.

(2) Die Mitglieder der Verbandsvertretung werden alsbald nach der jeweiligen allgemeinen Presbyterwahl von den Presbyterien für die Dauer von vier Jahren entsandt. Die Amtszeit der bei der Gründung des Verbandes von den Gemeinden entsandten Mitglieder endet mit der Neubildung der Presbyterien. Eine Wiederwahl der entsandten Mitglieder ist zulässig. Die Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung endet mit dem Ausscheiden aus den Presbyterien. Für jeden Presbyter ist ein Stellvertreter zu bestellen.

(3) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus der Verbandsvertretung aus oder wird es in den Vorstand gewählt, so ist an seine Stelle für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmann zu bestellen.

#### § 4

(1) Die Leitung des Evangelischen Gemeindeverbandes Siegen liegt, sofern sie nicht nach § 6, Abs. 1 a—f, vom Vorstandswahl angenommen wird, bei der Verbandsvertretung.

Diese hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Die Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des Vorstandes;

- b) die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes;
- c) die Feststellung des Haushaltsplanes des Verbandes;
- d) die Feststellung der Haushaltspläne der vom Verband verwalteten eigenen oder ihm übertragenen Einrichtungen;
- e) die Genehmigung des vom Vorstandsvorstand vorgelegten Stellenplanes für die Beamten und Angestellten des Gemeindeverbandes im Gemeindeamt und für übergemeindliche Aufgaben;
- f) die Bildung von Ausschüssen, denen auch Gemeindeglieder angehören können, die nicht Mitglieder der Verbandsvertretung oder eines Presbyteriums sind; sie müssen in jedem Falle die Befähigung zum Presbyteramt haben.
- g) die Förderung der Gemeinschaft zwischen den Verbandsgemeinden;
- h) die Beschlußfassung über Änderung der Verbandsaufgaben und der Verbandssatzung; diese Beschlüsse erfordern, daß zwei Drittel der Mitglieder der Verbandsvertretung anwesend sind und zwei Drittel ihrer anwesenden Mitglieder zustimmen.

(2) Die Verbandsvertretung ist bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich einzuberufen. Sie muß außerdem binnen vierzehn Tagen einberufen werden, wenn es ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

#### § 5

(1) Der Vorstand besteht aus je einem Pfarrer und je einem Presbyter jeder Verbandsgemeinde.

(2) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vorstandes werden aus der Verbandsvertretung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Paragraph 3, Abs. 2 und 3, findet entsprechende Anwendung.

(3) Zum Vorsitzenden sollte in der Regel ein Presbyter gewählt werden, dessen Stellvertreter dann ein Pfarrer sein muß. Wird ein Pfarrer zum Vorsitzenden gewählt, so muß sein Stellvertreter ein Presbyter sein.

#### § 6

(1) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

- a) Er ist für die Geschäftsführung des Gemeindeverbandes zuständig;
- b) er beschließt im Rahmen des Stellenplanes über Einstellung und Entlassung der Beamten und Angestellten des Gemeindeverbandes;
- c) er stellt jährlich zum Stichtag — 30. September — die Seelenzahl der Verbandsgemeinden fest, die für die Errechnung des Kirchensteuerverteilungsschlüssels des folgenden Jahres maßgebend ist;
- d) Er bestimmt die Höhe der von den Verbandsgemeinden anteilmäßig im Verhältnis der Seelenzahl zu erhebenden Umlagen;
- e) er genehmigt die Errichtung von Neubauten; die Durchführung von größeren Umbauten,

Grundstücksverkäufe und -ankäufe, die Aufnahme von Darlehen oder das Eingehen anderer Verpflichtungen der Verbandsgemeinden; Diese Funktion hat der Vorstand so lange, bis die Verpflichtungen des Verbandes aus § 2, Ziffer 11 und 12, der Urkunde über die Bildung des Evangelischen Gemeindeverbandes Siegen erledigt sind;

- f) Er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Vorstand ist bei Bedarf, jedoch vierteljährlich mindestens einmal einzuberufen. Er muß außerdem binnen vierzehn Tagen einberufen werden, wenn es ein Drittel der Mitglieder oder eine Verbandsgemeinde schriftlich unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

#### § 7

Der Vorsitzende des Vorstandes hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Einberufung und Leitung der Sitzungen der Verbandsvertretung und des Vorstandes;
- b) die Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen dieser beiden Gremien;
- c) die Führung des Schriftwechsels.

#### § 8

(1) Auf die Organe des Verbandes (Verbandsvertretung und Vorstand), auf ihre Mitglieder und auf ihre Verhandlungen finden, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, die entsprechenden Bestimmungen der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen sinngemäß Anwendung.

(2) Für die Feststellung der Beschlußfähigkeit der Verbandsorgane und für Abstimmungen gelten die Artikel 67 und 69 der Kirchenordnung sinngemäß.

#### § 9

(1) Die Beschlüsse der Verbandsorgane werden durch Auszüge aus dem Verhandlungsbuch beurkundet, die der Vorsitzende des Vorstandes beglaubigt.

(2) Urkunden, durch welche für den Evangelischen Gemeindeverband Siegen rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben werden, sowie Vollmachten, sind von dem Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern unter Beidrückung des Verbandsiegels zu unterzeichnen. Dadurch wird Dritten gegenüber die Gesetzmäßigkeit der Beschlußfassung festgestellt.

#### § 10

(1) Der Gemeindeverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben des Evangelischen Gemeindeamtes Siegen. Der Gemeindeverband übernimmt die Beamten und Angestellten des bisherigen Gemeindeamtes der Evangelischen Kirchengemeinde Siegen und tritt in die bestehenden Verträge ein. Das gleiche gilt für die weiteren von der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinde Siegen angestellten Personen mit übergemeindlichen Aufgaben.



(2) Die Arbeit des Gemeindeamtes richtet sich nach einer vom Vorstand des Gemeindeverbandes gegebenen Geschäftsordnung.

#### § 11

Bei Streitigkeiten zwischen dem Evangelischen Gemeindeverband Siegen und seinen Verbandsgemeinden über Rechte und Verbindlichkeiten aus dem Verbandsverhältnis soll der Kreissynodalvorstand um Vermittlung gebeten werden. Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet auf Antrag das Landeskirchenamt. Gegen seine Entscheidung kann binnen eines Monats der Rechtsausschuß der Evangelischen Kirche von Westfalen angerufen werden.

Dieser entscheidet endgültig.

Bielefeld, den 1. November 1966.

#### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.) D. Wilm

### Persönliche und andere Nachrichten

#### Zu besetzen sind

die neu errichtete 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Buer-Beckhausen**, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus. — Die Ausschreibung dieser Pfarrstelle im KABL 1966 S. 71 wird hiermit aufgehoben;

die durch die anderweitige Berufung des Pfarrers **Siegfried Domke** zum 1. 12. 1966 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Halle**, Kirchenkreis Halle. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Werther an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers **Scheel** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Unna-Königsborn** erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Hörstel**, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lengerich an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Scherlebeck**, Kirchenkreis Recklinghausen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers **Gottfried Freytag** in den Ruhestand zum 1. 1. 1967 frei werdende 1. Pfarrstelle der **St.-Petri-Kirchengemeinde Soest**, Kirchenkreis Soest. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lippstadt an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

#### Berufen sind

Pfarrer **Heinz-Georg Blanck-Lubarsch** zum Pfarrer des Kirchenkreises **Wittgenstein** in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Pfarrer **Heinz-Viktor Liebau** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Emsdetten**, Kirchenkreis Steinfurt;

Hilfsprediger **Hermann Schneider** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Holsterhausen**, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, als Nachfolger des an die Diakonieanstalten **Bad Kreuznach** berufenen Pfarrers **Waschke**;

Hilfsprediger **Dr. Dr. Joseph Schollmeier** zum Pfarrer des Kirchenkreises **Recklinghausen** in die neu errichtete 4. Pfarrstelle des Kirchenkreises;

Hilfsprediger **Meinhard Sering** zum Pfarrer der **Heliant-Kirchengemeinde Dortmund**, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, in die neu errichtete 4. Pfarrstelle;

Prediger **Ernst Riedesel** zum Prediger im Dienst der Kirchengemeinde **Altenhudem-Meggen**, Kirchenkreis Plettenberg, als Nachfolger des Predigers **Kurt Ziesen**, der in den Dienst der Kirchengemeinde **Werdohl**, Kirchenkreis Plettenberg, berufen worden ist.

#### Ordiniert sind

die Hilfsprediger **Hartmut Dreier** am 27. 11. 1966 in **Höxter**,

**Klaus Dieter Kröger** am 6. 11. 1966 in **Wattenscheid-Günnigfeld**;

**Aribert Schubeis** am 27. 11. 1966 in **Röhlinghausen**,

**Pastorin Schwester Lieselotte Pfeiffer** am 12. Nov. 66 in **Bethel im Mutterhaus Sarepta**.

#### Gestorben sind

Pfarrer **Heinrich Adler** in **Münster (Auferstehungskirchengemeinde)**, Kirchenkreis Münster, am 2. November 1966 im 57. Lebensjahre;

Pfarrer **Wilfried Beckmann** in **Balve**, Kirchenkreis Iserlohn, am 10. November 1966 im 36. Lebensjahre infolge eines Verkehrsunfalles;

Pfarrer **i. R. Martin Kerschis** früher in **Schwarzort**, Kirchenkreis Memel/Ostpreußen, am 28. November 1966 im 84. Lebensjahre. Pfarrer **Kerschis** war von 1945—1948 in der **Ev. Kirchengemeinde Steinhagen** als Pfarrer tätig.

#### Stellenangebot

Bei der **Ländlichen Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit** der Evangelischen Kirche von Westfalen in **4813 Bethel bei Bielefeld, Lindenhof**, ist zum 1. April 1967 die Planstelle einer Bürokräft zu besetzen. Bezahlung erfolgt zunächst nach Vergütungsgruppe VIII BAT. Aufstiegsmöglichkeit ist gegeben. Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Lehre in der Industrie oder einer behördlichen Verwaltung sowie Kenntnisse in Stenografie, Maschinenschreiben und Buchführung.



Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind unter Angabe des Aktenezeichens 30019/D 10 — 02/5, an das Landeskirchenamt in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, zu richten.

#### **Druckfehlerberichtigung**

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 14 vom 3. 12. 1966 sind die Seitenzahlen falsch angegeben.

Die richtigen Seitenzahlen sind 149 bis 156. Wir bitten, auch das Inhaltsverzeichnis entsprechend zu korrigieren.

Im gleichen Amtsblatt muß es auf Seite 154 in der Ausschreibung der Pfarrstelle der St. Pauli-Kirchengemeinde Soest heißen: Pfarrer Wilhelm Thurmann (nicht Thrumann).

#### **Erschienene Bücher und Schriften**

Joachim Rohde: „Die redaktionsgeschichtliche Methode“, Furche-Verlag, 248 Seiten, 25,— DM.

Nachdem der Verfasser kurz das Arbeitsgebiet der Redaktionsgeschichte und ihr Verhältnis zur Formgeschichte geklärt hat, bietet er eine sehr ausführliche Darstellung der redaktionsgeschichtlichen Arbeiten an den einzelnen synoptischen Evangelien, sodann über das lukanische Doppelwerk und abschließend über die übergreifenden redaktionsgeschichtlichen Untersuchungen. Dieses Buch ermöglicht jedem, der sich auf diesem Gebiet informieren will, sich mit diesem Arbeitsgebiet, das in der heutigen Diskussion über die neue Theologie eine sehr große Rolle spielt, aufs beste vertraut zu machen.

---

**Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung.**

---

---

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 6 47 11-13/6 55 47-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen I D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.

**Bibliothek des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen**

**Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5**

Öffnungszeiten Montag—Freitag von 10—13 Uhr, 14—17.30 Uhr

**Aus den Neuerwerbungen 1965. III**

**Altes und Neues Testament**

- |                      |   |
|----------------------|---|
| Barr, J.             | Bibelexegese und moderne Semantik. 1965                           |
| Bieder, W.           | Gottes Sendung und der missionarische Auftrag der Kirche. 1965    |
| Brockelmann, K.      | Hebräische Syntax. 1965   |
| Bultmann, R.         | Glauben und Verstehen. Bd 4. 1965                                 |
| Dietzfelbinger, Chr. | Heilsgeschichte bei Paulus. 1965                                  |
| Eichholz, G.         | Auslegung der Bergpredigt. 1965                                   |
| Fohrer, G.           | Einleitung in das Alte Testament. 10. Aufl. 1965                  |
| Fuchs, E.            | Gesammelte Aufsätze. Bd. 4: Glaube und Erfahrung. 1965            |
| Gerlemann, G.        | Ruth. Das Hohelied (Bibl. Kommentar z. A. T. 18)                  |
| Jeremias, J.         | Theophanie. Die Geschichte einer alttestamentlichen Gattung. 1965 |
| Kähler, M.           | Jesus und das Alte Testament. 1965                                |
| Klijn, A. F.         | Edessa, die Stadt des Paulus. 1965                                |
| Knierim, R.          | Die Hauptbegriffe für Sünde im A. T. 1965                         |
| Kraus, H. J.         | Julius Schniewind. 1965   |
| Kümmel, W. G.        | Heilsgeschichte und Geschichte. Ges. Aufs. 1933—1964. 1965        |
| Overbeck, F.         | Zur Geschichte des Kanons. 1965                                   |
| Roensch, H.          | Itala und Vulgata. Neudr. d. 2. Aufl. 1965                        |
| Roloff, J.           | Apostolat-Verkündigung-Kirche. 1965                               |
| Seeberg, A.          | Der Katechismus der Urchristenheit. 1966                          |
| Schmithals, W.       | Paulus und die Gnostiker. 1965                                    |
| Schnackenburg, R.    | Das Johannesevangelium. T. 1 Kap. 1—4. 1965                       |
| Schweizer, E.        | Ego Eimi. 2. Aufl. 1965   |
| Stuhlmacher, P.      | Gerechtigkeit Gottes bei Paulus. 1965                             |
| Wolff, H. W.         | Studien zum Jonabuch. 1965  |
| Wolff, H. W.         | Wegweisung. Gottes Wirken im A. T. 1965                           |

**Systematische und Praktische Theologie**

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Andres, St.             | Die Biblische Geschichte. 1965   |
| Angermeyer, H.          | Didaktik und Methodik der Ev. Unterweisung . . . 1965                          |
| Bastian, H. D.          | Verfremdung und Verkündigung. 1965   |
| Becker, U.              | Wundergeschichten (Handbücherei der R. U. H. 2)                                |
| Blume, Fr.              | Geschichte der Ev. Kirchenmusik 2. Aufl. 1965                                  |
| Bouyer, L.              | Wort—Kirche—Sakrament in evangelischer und katholischer Sicht. 1961            |
| Bring, R.               | Das göttliche Wort. 1964   |
| Brunner, P.             | Eins ist not. Predigten . . . 1965   |
| Brunstäd, F.            | Gesammelte Aufsätze und kleinere Schriften. 1957                               |
| Congar, Y.              | Christus. Maria-Kirche. 1959   |
| Corbach, L.             | Vom Sehen und Hören. Kunstwerke im Religionsunterricht. 1965                   |
| Dialog unterwegs.       | Eine evangelische Bestandsaufnahme zum Konzil. 1965                            |
| Erb, J.                 | Gottes Lob. Ein Sing- und Betbüchlein für Kindergarten und Haus. 3. Aufl. 1960 |
| Faberberg, H.           | Die Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften von 1529—1537. 1965.        |
| Fantasia für Gott.      | Gottesdienste in neuer Gestalt. 1965   |
| Fischer, M.             | Gepredigte Rechtfertigung. 15 Pred. über Gal. 2, 16—21. 1965                   |
| Geck, M.                | Die Vokalmusik Dietrich Buxtehudes. 1965                                       |
| Gerlach, Praetorius, A. | Gewissen. Konflikt. Entscheidung. 1965   |
| Gloege, G.              | Heilsgeschehen und Welt. Theol. Traktate. Bd 1. 1965                           |
| Goessel, H. H. von.     | Die missionarische Dimension. 1965   |
| Guardini, R.            | Unterscheidung des Christlichen. Ges. Studien 1923—32. 2. Aufl. 1963           |
| Haecker, Th.            | Der Christ und die Geschichte. 1949  |
| Haecker, Th.            | Schöpfer und Schöpfung. 1949   |
| Hahne, K. A.            | Zwischen Landeskirche und Freikirchen. 1965                                    |



- Harbsmeier, G. In verrosteten Angeln. Landeskirchentum — Volkskirche — und ihre Kirchenverträge. 1965
- Harsch, H. Seelsorge als Lebenshilfe. 1965
- Haug, M. Der Dienst der Leitung in Gemeinde und Kirche. 1965
- Heinzelmann, S. Evangelische Kirche in Mannheim. 1965
- Hermeneutik Die neue Hermeneutik. hrsg. v. J. M. Robinson. 1965
- Hübner, B. Das Buch Josua (Hamburger Arbeitshilfen 6) 1965
- Ihlenfeld, K. Te Deum heute. 365 Texte zur Krisis des Christentums. 1965
- Junker, H. Beitr. z. Religionsunterricht in der Volksschule. 1965
- Kalb, F. Grundriß der Liturgik. 1965
- Kirsten, H. Die Taufabsage. 1960
- Koeberle, A. Rechtfertigung, Glaube und neues Leben. 1965
- Kontexte hrsg. von H. J. Schultz Bd. 1. 1965
- Kuenneth, W. Von Gott reden? zu „Gott ist anders“ 1965
- Predigten Wuppertaler. hrsg. v. R. Bohren. 1965
- Predigthilfen Calwer. Bd. 4. 1965
- Ranft, E. Grundrechte und Naturrecht. 1965
- Robinson, J. A. Eine neue Reformation. 1965
- Rose, E. Lutherisches Bekenntnis in der Union. 1965
- Ruenger, H. Die männliche Diakonie. 1965
- Rundfunkpredigt. 1964
- Sauter, G. Zukunft und Verheißung. 1965
- Schultz, H. J. Im Wort kommt Gott zu uns. Weihnachtspredigten vom 4.—20. Jahrhundert. 1965
- Spiegel-Schmidt, F. Kirche ohne Geist. 1965
- Steck, K. G. Evangelische Lehrzucht? 1965
- Strauss, H. Der Christus zur Rechten Gottes. Predigten über das apostolische Glaubensbekenntnis. 1964
- Strömungen Theologische Strömungen der Gegenwart. 1965
- Thielicke, H. Ich glaube. Das Bekenntnis der Christen. 1965
- Uhsadel, W. Die gottesdienstliche Predigt. 1963
- Ulrich, H. H. Erwachsenenkatechumenat. 1964
- Voigt, G. Das verheißene Erbe. 1965
- Warum wirst du ein Christ genannt. Vortr. u. Aufs. zum Heidelberger Katechismus. 1965
- Wissmann, E. Der evangelische Religionsunterricht in der Sonderschule für Lernbehinderte. 1966
- Wege zum Verstehen. Festschrift für K. Witt. 1965
- Wegenast, K. Jesus und die Evangelien. 1965

### Kirchen-Religions-Theologiegeschichte. Ökumene

- Aland, K. Martin Luthers 95 Thesen. 1965
- Baehr, H. W. Begegnung mit A. Schweitzer. 1965
- Bericht Offizieller Bericht der 4. Vollversammlung ... Helsinki 1963. 1965
- Bieder, W. Segnen und Bekennen. Der Basler Mission gewidmet. 1965
- Bizer, E. Ein Kampf um die Kirche. Der Fall „Schempp“. 1965
- Buchholtz, K. D. Isaac Newton als Theologe. 1965
- Buhl, Frants. Das Leben Mohammeds. 1961
- Bunzel, U. Kirche ohne Pastoren. Die schles. Landeskirche nach dem Zusammenbruch. 1965
- Brod, M. Johannes Reuchlin. 1965
- Bry, Chr. Verkappte Religionen. 3. Aufl. 1964
- Dachsel, J. Jan Hus. 1964
- Dahm, K. W. Pfarrer und Politik zwischen 1918 und 1933. 1965
- Delling, G. Antike Wundertexte. 2. Aufl. 1960
- Eckert, W. P. Das Leben des heiligen Thomas von Aquin. 1965
- Geyer, H. G. Von der Geburt des wahren Menschen. 1965.
- Gogarten, F. Fichte als religiöser Denker. 1914
- Goldziher, I. Vorlesungen über den Islam. Nachdr. d. Aufl. 1925. 1963
- Greschat, M. Melanchthon neben Luther. 1965
- Hirsch, E. Die idealistische Philosophie und das Christentum. 1926
- Hirsch, E. Die Umformung des christlichen Denkens in der Neuzeit. 1938. Ein Lesebuch.
- Hunger, H. Reich der Neuen Mitte. D. christl. Geist der byzantinischen Kultur. 1965
- Koepf, W. Der Magier unter den Masken. Hamannbild. 1965
- Krügel, S. Hundert Jahre Gual-Interpretation. 1965
- Kuchler-Silbermann, L. 100 Kinder. Ein polnischer Exodus. 1965
- Loen, A. E. Säkularisation. 1965
- Loukes, H. Die Quäker. 1965
- Mosler, H. Das Erzbistum Köln — Cistercienserabtei: Altenberg. 1965 (Germania Sacra N. F. 2)
- Maron, G. Evangelischer Bericht vom Konzil 1.—3. Session 1964/65
- Marsch, W. D. Gegenwart Christi. Eine Studie zu Hegels Dialektik. 1965
- Ogawa, K. Die Aufgabe der neueren ev. Theologie in Japan. 1965
- Overbeck, F. Über die Anfänge der Kirchengeschichtsschreibung. 1965



- Overbeck, F. Studien zur Geschichte der alten Kirche. 1965  
 Reformatio und Confessio. Festgabe für Wilhelm Maurer. 1965  
 Rynne, X. Die 3. Sitzungsperiode [des ökum. Konzils] 1965  
 Schlabrendorff, F. von: Eugen Gerstenmaier im Dritten Reich. 1965  
 Schmidt, G. Selektion in der Heilanstalt 1939—1945. 1965  
 Schmidt, K. D. Dokumente des Kirchenkampfes T. 2, 1. 1964  
 Schoeps, H. J. Rückblicke 1925—1955. 2. Aufl. 1963  
 Schuette, H. W. Lagarde und Fichte. 1965  
 Speyer, H. Die biblischen Erzählungen im Qoran. Nachdr. d. Aufl. v. 1937. 1962  
 Stieglitz, K. von Asante. So war es in Tanganyka. 1965  
 Stimmen Theologische Stimmen aus Asien, Afrika und Lateinamerika. Bd. 1. 1965  
 Taylor, J. V. Du findest mich, wenn du den Stein aufhebst. 1965  
 Teilhard de Chardin Werke Bd. 3: Die Schau in die Vergangenheit. 1965  
 Tillich, P. Symbol und Wirklichkeit. 1962  
 Verantwortung Gottfried Noth z. Geburtstag. 1964  
 Wegener, G. S. John Mott. 1965  
 Weigelt, H. Pietismus-Studien. T. 1. 1965  
 Wolff, O. Christus unter den Hindus. 1965  
 Zusammen leben als Kontinente. 4. Konf. Europ. Kirchen. Nyborg. 1965

### Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Verschiedenes

- Apel, H. Ohne Begleiter. 287 Gespräche jenseits der Zonengrenze. 1965  
 Aron, R. Die deutsche Soziologie der Gegenwart. 1965  
 Braken, H. von Entwicklungsgestörte Jugendliche. 1965  
 Claudius, M. Botengänge. Briefe an Freunde. 1965  
 Dahrendorff, R. Gesellschaft und Demokratie in Deutschland. 1965  
 Dettmer, G. Die ost- und westpreuß. Verwaltungsbehörden im Kulturkampf. 1958  
 Djilas, M. Gespräche mit Stalin. 1962  
 Ehrhardt, H. Euthanasie und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. 1965  
 Eichendorff, J. von Werke hrsg. v. W. Rasch. 1965  
 Festschrift zur Eröffnung der Universität Bochum. 1965  
 Fietkau, W. Thema Weihnachten. Gedichte der Gegenwart. 1965  
 Franke, M. Die gesundheitliche Situation der Jugend. 1965  
 Goes, A. Das Löffelchen. 1965  
 Goethe, J. W. von Werke. Insel Verl. 1965  
 Gryphius, A. Nacht, mehr denn lichte Nacht. Geistliche Gedichte. 1965  
 Hederer, E. Deutsche Dichtung des Barock. 1965  
 Hochschulen Die pädagogischen Hochschulen. Dokumente 1920—32. 1965  
 Hofstaetter, P. R. Gruppendynamik. 1964  
 Jaspers, K. Hoffnung und Sorge. Schriften zur deutschen Politik 1945—1965. 1965  
 Joel, K. Wandlungen der Weltanschauung. Eine Philosophiegeschichte . . . Bde. 1, 2, 1928, 1934.  
 Karsten, A. Die anderen im Urteil der Jugend. 1965  
 Kelten und Germanen in heidnischer Zeit. 1964  
 (Kunst der Welt. Serie 2 Bd. 9)  
 Kybernetik Brücke zwischen den Wissenschaften. hrsg. v. H. Frank. 4. Aufl. 1965  
 Labenski, Rosa. Und vergib uns unsere Schuld. Aufzeichnungen 1945/48. 1965  
 Lage Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. 1965  
 Lexikon der Alten Welt. 1965  
 Lignau, J. Das System sozialer Hilfeleistungen . . . 1965  
 Marti, K. Moderne Literatur, Malerei und Musik. 1963  
 Menschen, Landschaft, Geschichte. Ein Rheinisch-Westfälisches Lesebuch. 1965  
 Mitford, J. Der Tod als Geschäft. 1965  
 Mutius, A. von Weihnachten unter uns. 3. Aufl. 1965  
 Platte, Hans K. Soziologie der Massenkommunikationsmittel. 1965  
 Problematik von Raum und Zeit. 1964  
 Probleme der Homophilie in medizinischer, theologischer und juristischer Sicht. 1965  
 Pschyrembel, W. Klinisches Wörterbuch. 1964  
 Scharmann, Th. Jugend in Arbeit und Beruf. 1965  
 Schaper, E. Das Feuer Christi. 1965  
 Schlisske, O. Erziehungsschwierigkeiten. 1965  
 Schmitt, F. A B C des Helfens. 1965  
 Schramm, W. R. von Beck und Goerdeler. 1965  
 Stern, W. Psychologie der frühen Kindheit bis zum 6. Jahr. 1965  
 Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr. F. 1 1965  
 Teutsch, G. M. Soziologie der pädagogischen Umwelt. 1965  
 Thieding, F. Der alte Mensch und die Gesellschaft. 1965  
 Toman, W. Familienkonstellation. 1965  
 Vogel, H. Auf der Schwelle. Neue geistliche Gedichte. 1963  
 Welt Unsere Welt 1985 von Robert Jungk und Josef Mundt. 1965  
 Weniger, E. Didaktik als Bildungsaufgabe. T. 1, 2. 1965  
 Weniger, E. Die Eigenständigkeit der Erziehung in Theorie und Praxis. 1952  
 Wurzbacher, G. Gruppe. Führung. Gesellschaft. 1961  
 Zeller, E. Geist der Freiheit. 1965



## Recht, Bauwesen, Kirchenbau, Statistik

- Erb, J. Geformter Stein. 1965  
Förderer, W. M. Kirchenbau von heute für morgen. 1964  
Folter, H. Das Reisekostenrecht des öffentlichen Dienstes. 1965  
Haug, W. Kommentar z. Schulordnungsgesetz NRW. 1962  
Jus ecclesiasticum. Bd. 1 Pirson: Universalität und Partikularität der Kirche. 1965
- Köhnen, L. Beihilfenrecht NRW. 1965  
Korte, H. Die Entlassung im Gemeinderecht. 1965  
Kracht, A. Dome, Kirchen, Klöster in Westfalen. 1965.  
Kubach, E. Baukunst der Romanik. 1964  
Kubale, S. Die sonderpädagogischen Einrichtungen in der Bundesrepublik. T. 1. 1964  
Mampe, G. Rechtsprobleme im Schulwesen, Schulentscheidung als Rechtsakte. 1965  
May, G. Die Stellung des deutschen Protestantismus zu Ehescheidung, Wieder-  
verheiratung und kirchlicher Trauung Geschiedener. 1965
- Mietrecht Miet-, Wohn- und Wohnungsbaurecht. 13. Aufl. 1964  
Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben. 1965  
Schomerus, R. Die verfassungsrechtliche Entwicklung der lutherischen Kirche in Nord-  
amerika. 1965
- Schroeder, W. Beihilfenverordnung. 1965  
Sohm, R. Das Verhältnis von Staat und Kirche in der Bundesrepublik. 1965  
Sowers, R. Farbiges Glas als Element der Architektur. 1965  
Sudhoff, H. Der Gesellschaftsvertrag. 1960

**Bibliothek des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen**

**Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5**

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00—12.00 Uhr,

Dienstag, Donnerstag von 14.00—17.00 Uhr

**Aus den Neuerwerbungen 1966 I**

**Altes und Neues Testament**

- |                   |   |
|-------------------|---|
| Barth, K.         | Hiob. 1966  |
| Becker, H.        | Die Reden des Johannesevangeliums und der Stil der gnostischen Offenbarungsrede. 1956 |
| Biser, E.         | Die Gleichnisse Jesu. 1965  |
| Calvin, J.        | Auslegung der Heiligen Schrift. Bd. 12. Evangelien-Harmonie. 1966                     |
| Eichholz, G.      | Tradition und Interpretation. 1965  |
| Eichrodt, W.      | Der Prophet Hesekiel. Kap. 19—48. ATD 22, 2. 1966                                     |
| Eißfeldt, O.      | Kleine Schriften. Bd. 3. 1966   |
| Elliger, K.       | Leviticus. 1966   |
| Elliger, K.       | Kleine Schriften zum AT. 1966   |
| Gabathuler, H. J. | Jesus Christus, Haupt der Kirche — Haupt der Welt. 1965                               |
| Gaenzle, S.       | Das Richterbuch. 1966   |
| Gerlemann, G.     | Studien zu Esther. 1966   |
| Gerstenberger, E. | Wesen und Herkunft des „apodiktischen Rechts“. 1965                                   |
| Haenchen, E.      | Der Weg Jesu. 1966  |
| Holtz, G.         | Die Pastoralbriefe. 1966  |
| Jeremias, J.      | Abba. Studien zur neutestamentlichen Theologie und Zeitgeschichte. 1966               |
| Luehrmann, D.     | Das Offenbarungsverständnis bei Paulus und in paulinischen Gemeinden. 1965            |
| Luther, M.        | Psalmenauslegung. Bd. 3. Ps. 91—150   |
| Schmidt, W.       | Königtum Gottes in Ugarit und Israel. 2. Aufl. 1966                                   |
| Schneider, R.     | Das Vaterunser  |
| Thimme, H.        | Die Bergpredigt. Handreichung zur Bibelwoche 1965/66                                  |
| Vielhauer, Ph.    | Aufsätze zum NT. 1965   |
| Walker, R.        | Studie zu Römer 13,1—7. 1966  |
| Werner, H.        | Abraham. 1965   |
| Westermann, K.    | Das Buch Jesaja. Kap. 40—66. 1966   |

**Systematische und Praktische Theologie**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| Allan, T.       | Eine Gemeinde wird lebendig. 1965  |
| Ancel, A.       | Wege zum Bruder . . . Seelsorge von morgen. 1964                                 |
| Arbeitshilfe    | für den Konfirmandenunterricht. 2 Bde. 1966                                      |
| Barth, K.       | Brief an einen Pfarrer in der DDR. 3. Aufl. 1958                                 |
| Barth, K.       | Homiletik. 1966  |
| Benz, E.        | Schöpfungsglaube und Endzeiterwartung. 1965                                      |
| Bertinetti, I.  | Frauen im geistlichen Amt. 1965  |
| Bourbeck, Chr.  | Freiheit in Gottesfurcht. 1965   |
| Brandenburg, A. | Maria in der evangelischen Theologie der Gegenwart. 1965                         |
| Braun, M.       | Reform des Theologiestudiums. 1966   |
| Brinkmann, H.   | Hören und antworten. Biblische Geschichten für Schule und Haus. 1966             |
| Brunner, P.     | Das geistliche Amt, seine übergeordnete Gestalt und die Ordnung der Kirche. 1965 |
| Brunner, P.     | Pro Ecclesia. Ges. Aufs. zur dogmatischen Theologie. Bd. 1 1962, Bd. 2 1966      |
| van Buren, P.   | Reden von Gott — in der Sprache der Welt. 1965                                   |
| Callies, R.-P.  | Kirche und Demokratie. 1966  |



- Congar, Yves M. J. Für eine dienende und arme Kirche. 1965  
Damerau, R. Der Laienkelch. 1964  
Eckert, W. P./ E. L. Ehrlich Judenhaß — Schuld der Christen? 1964  
Frey, W. Die Gemeinde und ihre Kranken. 1965  
Girgensohn, H. Heilende Kräfte der Seelsorge. 1966  
Gogarten, Fr. Christus — Wende der Welt. 1966  
Gott spricht zu uns. Biblische Geschichte für die Sonderschule. 1966  
Gottschalk, J. Die Gegenwart Christi im Abendmahl. 1966. Bd. 8  
Heim, K. Die Gottesstunde (Lesepredigten). 1965  
Henkys, J. Bibelarbeit. 1966  
Hirsch, E. Ethos und Evangelium. 1966  
Hübner, E. Evang. Theologie in unserer Zeit. 1966  
Jetter, W. Unterwegs mit dem Wort (Lesepredigten). 1966  
Josuttis, M. Gesetzlichkeit in der Predigt der Gegenwart. 1966  
Kirche und Charisma — Die Gaben des Heiligen Geistes im NT, in der Kirchengeschichte und in der Gegenwart. 1966 Bd. 35  
Klein, G./ Marxsen, W./ Kreck, W. Bibelkritik und Gemeindefrömmigkeit. 1966  
Kontexte Hrsg. von Hans Jürgen Schultz. Bd. 2 1966  
Kraus, H.-J. Predigt aus Vollmacht. 1966  
Kroetke, W. Das Problem „Gesetz und Evangelium“. 1965  
Lehmann, Th. Negro Spirituals, Geschichte und Theologie. 1965  
Leuenberger, R. Berufung und Dienst. Beitrag zu einer Theologie des evangelischen Pfarerberufes. 1966  
Lotz, J. B. Einüben ins Meditieren am Neuen Testament. 1965  
Madey, J. Laßt uns dank sagen. Gebete aus den Eucharistiefeiern der Kirchen des Ostens. 1965  
Maurer, Chr. Wahrheit und Wahrhaftigkeit — ein Grundproblem kritischer Theologie. 1966  
Mey, G. Kommet her zu mir. Bibl. Geschichte in schlichter Darstellung. 10. Aufl. 1962  
Mittring, G. Gottes Dienst und unser Dienst. 1966  
Moltmann, J. Theologie der Hoffnung. 5. Aufl. 1966  
Noerenberg, K. D. Analogia Imaginis. Der Symbolbegriff in der Theologie Paul Tillichs. 1966  
Ollesch, H. Dienst am Krankenbett. 1966  
Parrhesia Karl Barth zum achtzigsten Geburtstag am 10. Mai 1966. 1966  
Pfisterer, R. Im Schatten des Kreuzes. 1966  
Protestantische Texte aus dem Jahre 1965. Dokument, Bericht, Kommentar. 1966  
Rabstein, K. Du bist mein. Andachten. 1965  
Ratschow, C. H. Gott existiert. Eine dogmatische Studie. 1966  
Rendtorff, T. Kirche und Theologie. 1966  
Richter, A. Auf der Suche nach Freiheit. 7. Aufl. 1965  
Scheele, P. W. Vater, die Stunde ist da. Gebet der Ökumene. 1964  
Schillebeeckx, E. Personale Begegnung mit Gott. 1964  
Schindelin, F. Es begann in der Ewigkeit. Antwort an Heinz Zahrnt „Es begann mit Jesus von Nazareth“. 1962  
Schmidthals, W. Die Theologie Rudolf Bultmanns. 1966  
Schniewind, J. Zur Erneuerung des Christenstandes. 1966  
Schoenherr, A. Kirchengucht. Verlegenheit und Auftrag. 1966  
Schuette, M. Kirchliche Werbung. Aufgaben, Ziele, Möglichkeiten. 1966  
Schuetz, P. Paul Schütz. Ges. Werke. Bde. 1—3  
Schultze, H. Ethische Fragen im Religionsunterricht. 1966  
Schwarzwaeller, K. Theologie oder Phänomenologie. 1966  
Soehngen, O. Wandel und Beharrung. Vorträge und Abhandlung über Kirchenmusik und Liturgie. 1965  
Soelle, D. Stellvertretung. Ein Kapitel Theologie nach dem „Tode Gottes“. 1965  
Spener, Ph. J. Der neue Mensch (Predigten). 1966  
Stadtland, T. Eschatologie und Geschichte in der Theologie des jungen K. Barth. 1966  
Thurneysen, E. Unser Herr kommt! Vierzig Bibelworte. Ausgelegt. 1965  
Tournier, P. Mehr Verständnis in der Ehe. 1964  
Trillhaas, W. Das Evangelium und der Zwang der Wohlstandskultur. 1966  
Uhsadel, W. Praktische Theologie. 3 Bde. 1966  
Voigt, G. Die neue Kreatur. Homiletische Auslegung der Predigttexte der Reihe VI. 1966  
Kölner Vorträge zur Kirchenreform. 1965  
Vranckx, L. Soziologie der Seelsorge. 1965  
Weissbach, J. Christologie und Ethik bei D. Bonhoeffer. 1966  
Wenz, H. Die Ankunft unseres Herrn am Ende d. Welt. 1965

- Wickham, E. Church and people in an industrial city. 1964  
 Wollstadt, H. J. Geordnetes Dienen in der Gemeinde. 1966  
 Zeugnis für alle Völker. Predigten aus der Ökumene. 1966  
 Persson, P. E. Repraesentatio Christi. Der Amtsbegriff in der neueren röm.-kath. Theologie. 1966

### **Pädagogik, Religionspädagogik, Psychologie, Soziologie, Verschiedenes**

- Ackermann, K. Der Widerstand der Monatsschrift Hochland gegen den Nationalsozialismus. 1965  
 Acquaviva, S. Der Untergang des Heiligen in der industriellen Gesellschaft. 1964  
 Apel, H. Ohne Begleiter. 287 Gespräche jenseits der Zonengrenze. 1965  
 Automation Risiko — Chance. Beiträge zum 2. internationalen Arbeitstag der Industriegewerkschaft Metall . . . über Rationalisierung . . . 1965  
 Barley, D. Grundzüge und Probleme der Soziologie. 1966  
 Beckmann, H. Godot oder Hiob. Glaubensfragen in der modernen Literatur. 1965  
 Bemühungen der deutschen Regierung und ihrer Verbündeten um die Einheit Deutschlands 1955—1966. 1966  
 Benda, E. Die Notstandsverfassung. 1966  
 Bendix, R. Max Weber — Das Werk. 1964  
 Bethke, H. Eid, Gewissen, Treuepflicht. 1965  
 Bibliographie soziologischer und sozialpolitischer Literatur. 1966  
 Biehl, P. Arbeitsplan für den evangelischen Religionsunterricht an Realschulen. 1966  
 Bloth, H. G. Adolph Diesterweg. Sein Leben und Wirken für Pädagogik und Schule. 1966  
 Bor, J. Theresienstädter Requiem. 1966  
 Bosse, R. Das Gebet in der Schule. 1966  
 Brecht, A. Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884—1927. 1966  
 Bretschneider, W. Sein und Wahrheit. Über die Zusammengehörigkeit von Sein und Wahrheit im Denken Martin Heideggers. 1965  
 Burggraf, J. Schillerpredigten. 1909  
 Cowles, V. Wilhelm der Kaiser. 1965  
 Dahrendorf, R. Die angewandte Aufklärung. Gesellschaft und Soziologie in Amerika. 1963  
 Dahrendorf, R. Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart. 1963  
 Denken an Deutschland. Zum Problem der Wiedervereinigung. 1966  
 Deutschland und die östlichen Nachbarn. Beiträge zu einer evangelischen Denkschrift. 1966  
 Diedrich, K. Elternhaus und Schule. 1961  
 Doenhoff, M. Welt in Bewegung. 1965  
 Erbacher, H. Schatzkammern des Wissens. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken. 1966  
 Evertz, A./ Petersmann, W./ Fechner, H. Revision der Denkschrift. 1966  
 Fallaci, O. Wenn die Sonne stirbt. 1966  
 Fischer, E. Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule? 1966  
 Führung und Verführung der Jugend durch Staat, Kirche und Gesellschaft. 1966  
 Gamm, H.-J. Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus. 1964  
 Gerstenmaier, E. Neuer Nationalismus? 1965  
 Gibt es einen gerechten Lohn? 1965  
 Groenbech, W. Kultur und Religion der Germanen. 1961  
 Groothoff, H. H. Pädagogik. 1964  
 Gutachten zur Bekenntnisschule. 1966  
 Gutachten zur christlich geprägten Gemeinschaftsschule. 1966  
 Haberkern, E. Hilfsörterbuch für Historiker. 1964  
 Heuss, T. Aufzeichnungen 1945—1947. 1966  
 Hier fliegen keine Schmetterlinge. Kinderzeichnungen und Gedichte aus Theresienstadt 1942—1944.  
 Hinrichs, W. Schleiermachers Theorie der Geselligkeit und ihre Bedeutung für die Pädagogik. 1965  
 Hobbes, T. Leviathan oder Wesen, Form und Gewalt des kirchlichen und bürgerlichen Staates. 1965  
 Howe, G./Tödt, E. Frieden im wissenschaftlich-technischen Zeitalter. 1966  
 Jetter, H. Erneuerung des Katechismusunterrichts. 1965  
 Judentum. Schicksal, Wesen und Gegenwart. 1965  
 Kampmann, T. Jugendkunde und Jugendführung. 1966  
 Kramp, W. Brüder und Knechte. 1965

- Kremer, B. Die Kunst zu überleben. Zivilverteidigung in der Bundesrepublik. 1966  
 Leber, G. Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. 1966  
 Lehrmaschinen in kybernetischer und pädagogischer Sicht. Bd. 1 1963, Bd. 2 1964, Bd. 3 1965.
- Lichtenstein, E. Zur Entwicklung des Bildungsbegriffs von Meister Eckhart bis Hegel. 1966  
 Lorenzen, H. Der Auftrag der Erziehung. 1964  
 Machovec, M. Marxismus und dialektische Theologie. 1965  
 Marienfeld, W. Heimatverzicht — Ja oder Nein? Eine Stellungnahme zu der Denkschrift der EKD. 1965
- Marlé, R. Das theologische Problem der Hermeneutik. 1965  
 Mikat, P./ Schelsky, H. Grundzüge einer neuen Universität. 1966  
 Miller, S. Säkularität, Atheismus, Glaube. Eine Analyse unserer Zeit. 1965  
 Mitscherlich, A. Auf dem Weg zur vaterlosen Gesellschaft. 1965  
 Mohler, A. Was die Deutschen fürchten. 1965  
 Mueller, G. A. von: Der Kaiser . . . Aufzeichnungen des Chefs des Marinekabinetts Admiral G. A. v. Müller über die Ära Wilhelms II. 1965
- Neumann, R. Polens Westarbeit. 1966  
 Die Oberstufe der Gymnasien als Übergang zur Hochschule. 1964  
 Oldendorff, A. Grundzüge der Sozialpsychologie. 1965  
 Oppler, F. Das falsche Tabu. Betrachtungen über das deutsch-jüdische Problem. 1966
- Osterloh, G. Der Beitrag der Frau zur Bewältigung der modernen Welt. 1966  
 Parapsychologie. Entwicklung, Ergebnisse, Probleme. 1966  
 Pfeil, E. Die Familie im Gefüge der Großstadt. 1965  
 Poettgen, H. Recht und Verwaltung der Höheren Schule in Nordrhein-Westfalen. 1966  
 Publikationsmittel als Bildungsmacht. Referate der Tagung . . . des Deutschen Instituts für Bildung und Wissen. 1965
- Ragotzi, D. Die regionalen Zentralkataloge Deutschlands seit 1945. 1966  
 Reisner, E. Die Juden und das Deutsche Reich. 1966  
 Reuter, R. Orgeln in Westfalen. 1965
- Rhine, J. B./ Pratt, J. B. Parapsychologie. 1962  
 Richert, E. Die neue Gesellschaft in Ost und West. 1966  
 Riedel, K. V. Jugend und Fernsehen. 1966  
 Roebbelen, I. Zum Problem des Elternrechts. 1966  
 Roethlisberger, H.: Kirche am Sinai. Die Zehn Gebote in der christlichen Unterweisung. 1965  
 Roth, A. Idee und Gestalt der Hauptschule. 1966  
 Sammlung der Beschlüsse der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik. 1966
- Schimmel-Falkenau, W. Breslau. Vom Herzog zum Gauleiter. 1965  
 Schnabel, R. Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS. 1957  
 Schreiber, J. Theologische Erkenntnis und unterrichtlicher Vollzug. 1966  
 Schulreform in Preußen 1809—1819. Entwürfe und Gutachten. 1966  
 Selbstvernichtung Hrsg. v. Ch. Zwingmann. 1965  
 Sorensen, T. C. Kennedy. 1966  
 Sozialkunde Abriß der Sozialkunde. 1963  
 Spranger, E. Berliner Geist. Aufsätze, Reden und Aufzeichnungen. 1966  
 Staatsbürgerkunde in der Sowjetzone. 1965  
 Stehle, H. J. Nachbar Polen. 1963  
 Trouillet, B. Die schwedischen Schulreformen. 1966  
 Undeutsch, O. Die psychologische Entwicklung der heutigen Jugend. 1966  
 Über das Vaterland. — Hrsg. v. G. Möbus. 1965  
 Urban, G. Religiöse Unterweisung in englischen Schulen und Sonntagsschulen. 1966  
 Vertreibung und Versöhnung. Die Synode der EKD zur Denkschrift. 1966  
 Weber, M. Die protestantische Ethik. 1965  
 Wezsäcker, C. F. v. Gedanken über unsere Zukunft. Drei Reden. 1966  
 Wendland, H. D. Person und Gesellschaft in evangelischer Sicht. 1965  
 Wentorf, R. Siegbert Stehmann. Ein Dichter in der Bewährung. 1965  
 Wilhelm II. Reden des Kaisers. 1966  
 Zulliger, H. Die Angst unserer Kinder. 1966

**Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte, Ökumene  
 Recht, Kirchenrecht  
 Bauwesen, Kirchenbau, Kirchl. Kunst**

Die Listen erscheinen aus technischen Gründen in einer der  
 nächsten Nummern.